

Gruppe 9

Grenzen der Intensivmedizin: Indikation, Recht und politische Verantwortung von Ärzt*innen

Jochen Dutzmann

Beginn: Montag, 21.10.2024, 16:45-17:45 Uhr, online
anschließend Samstag, 14.12.2024, 10:00-15:00 Uhr, Sonntag, 15.12.2024, 10:00-14:00 Uhr, Ort: SR 123, *Leihgesterner Weg 52*
sowie Mittwoch, 15.01.2025, 16:30-17:30 Uhr, online

Ein prominenter und zentraler medizinischer Fachterminus, der große medikolegale und politische Sprengkraft besitzt, ist der Begriff der „Indikation“. Auf den ersten Blick scheint es einfach: Die Indikation zur medizinischen Therapie stellt die Ärzt*in. Nur durch eine ärztliche Indikation wird eine Therapie legitimiert und kann durchgeführt werden. Aber: Ist das in der Praxis wirklich so?

Unter den Eindrücken der COVID-Pandemie wurden im März 2020 S1-Leitlinien zur Priorisierung intensivmedizinischer Leistungen erstellt, die die Indikationsstellung – wie für ärztliches Handeln bis dato üblich – in den Mittelpunkt stellten. Darauf reagierten Behindertenverbände erfolgreich mit einer Verfassungsbeschwerde. Diese hatte eine Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zur Folge, das den Indikationsbegriff in seiner aktuellen Form aushebelt und ein rechtskonformes Verhalten klinisch tätiger Ärzt*innen faktisch unmöglich macht. Hierauf wiederum reagierten Ärzt*innen daher ihrerseits mit Verfassungsbeschwerden. Zudem werden intensivmedizinischen Behandlungsteams durch deutsche Gerichte die Durchführung nicht indizierter Therapien vorgeschrieben, sofern sie nur von Patient*innen oder Zugehörigen gewünscht werden. Anhand der skizzierten Beispiele soll in diesem Seminar offen über folgende Fragen nachgedacht werden:

- Inwiefern unterscheiden sich ärztliche und juristische Auffassung medizinischer Indikation?
- Welche Haftbarkeitsrisiken und persönliche Herausforderungen stellt diese Situation für mich als praktisch tätige Ärzt*in dar?
- Kann und muss ich mich als Ärzt*in engagieren, um diese Situation zu ändern?
- Wie politisch kann und muss ich als Ärzt*in überhaupt sein?

Leistungsnachweis: Essay oder Referat (jeweils zu zweit, Gesamtzeit pro Referat 10 Minuten).